

SICHERHEITSDATENBLATT

Cavex ColorChange

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****Produktidentifikator**

Produktname : Cavex ColorChange
Produkttyp : Staubfreies Pulver auf Alginatbasis.

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Dentales Abformmaterial.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Nationaler Kontakt**

Cavex Holland
 Fustweg 5
 2031 CJ Haarlem
 The Netherlands

T +31 23 530 7700 E-Mail : dental@cavex.nl
 F +31 23 535 6482 Website : www.cavex.nl

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum/Notrufnummer

Telefonnummer : +31 23 530 7700 (Office hours)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Produktdefinition : Pulver.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Kennzeichnungselemente**Europa**

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Keine.

Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine.

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Pulver.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | % | Einstufung | | Typ |
|-----------------------------------|----------------------------------|-----|--|--|-----|
| | | | 67/548/EWG | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | |
| Europa | | | | | |
| Tetra Sodium Pyrophosphate | CAS: 7722-88-5 EG: 231-767-1 | 0-3 | Xn; R22 Xi; R41 | H302, H318 | - |
| Potassium Hexafluorotitanate | CAS: 16919-27-0 EG: 240-969-9 | 1-3 | Xn; R20/21/22 Xi; R41 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze. | H302, H318 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | - |

Typ

1: Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Einatmen** : Nicht anwendbar.
- Hautkontakt** : Mit Wasser und Seife waschen.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Schutz der Ersthelfer** : Nicht anwendbar.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Reizt die Augen.
- Einatmen** : The product contains no relevant dust particles. The surface of the diatomaceous earth is coated with paraffines.
- Hautkontakt** : Nicht reizend (EU).
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Gilt nicht als giftig für den Menschen.
- Besondere Behandlungen** : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Keine.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Staubschutzmaske.
- Zusätzliche Informationen** : Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Staubbildung vermeiden.
- Einsatzkräfte** : Staubbildung vermeiden.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Verschüttetes Produkt mit einer Schaufel in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben.
- Grosse freigesetzte Menge** : Staubbildung und Verteilung durch Wind verhindern. Geeigneten Atemschutz tragen. Verschüttetes Produkt mit einer Schaufel in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben.

Verweis auf andere Abschnitte

- : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Staubbildung vermeiden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : An einem trockenen Ort aufbewahren.
- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** : Es ist keine besondere Lagerung erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte |
|---|-----------------------|
| Europa Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt. | |

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Keine.
- DNELs/DMELs** : Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.
- PNECs** : Es liegen keine PNECs-Werte vor.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Nicht anwendbar.
- Persönliche Schutzmaßnahmen**
- Hygienische Maßnahmen** : Nicht anwendbar.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Schutzbrille.
- Hautschutz**
- Handschutz** : Nitrilhandschuhe.
- Körperschutz** : Laborkittel.
- Anderer Hautschutz** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Atemschutz** : Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser , in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Feststoff. (Pulver.)
- Farbe** : Rose.
- Geruch** : Pfefferminzartig.
- pH-Wert** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Keine Ergebnisse verfügbar.
- Siedebeginn und Siedebereich** : Keine Ergebnisse verfügbar.
- Flammpunkt** : Keine entzündbaren Inhaltsstoffe vorhanden.
- Relative Dichte** : Nicht bestimmt.
- Löslichkeit in Wasser** : Teilweise löslich in kaltem Wasser.
- Selbstentzündungstemperatur** : Keine Ergebnisse verfügbar.
- Zersetzungstemperatur** : Keine Ergebnisse verfügbar.
- Viskosität** : Prüfung technisch nicht möglich.

Cavex ColorChange

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- Oxidierende Eigenschaften** : Nicht anwendbar.
Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- Reaktivität** : Keine weiteren Informationen.
Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Keine.
Zu vermeidende Bedingungen : Keine.
Unverträgliche Materialien : Keine spezifischen Daten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität** : Sehr geringe Giftwirkung bei Menschen und Tieren.
Reizung/Verätzung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Sensibilisierung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Mutagenität : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Karzinogenität : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Teratogenität : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Reizt die Augen.
Einatmen : The product contains no relevant dust particles. The surface of the diatomaceous earth is coated with paraffines.
Hautkontakt : Nicht reizend (EU).
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- Toxizität** : Keine Ergebnisse verfügbar.
Persistenz und Abbaubarkeit : Keine Ergebnisse verfügbar.
Bioakkumulationspotenzial : Keine Ergebnisse verfügbar.
Mobilität im Boden : Nicht verfügbar.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT : Nicht anwendbar.
vPvB : Nicht anwendbar.
Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

- Entsorgungsmethoden** : Verschüttetes Produkt mit einer Schaufel in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben.
Gefährliche Abfälle : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Verschüttetes Produkt mit einer Schaufel in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Einatmen von Staub vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | ADN | IMDG | IATA |
|---|-----------------------------------|------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| UN-Nummer | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | - | - | - | - |
| Transportgefahrenklassen | Nicht geregelt nach ADR (Europa). | Nicht überwacht nach ADN (Europa). | Nicht überwacht nach IMDG. | Nicht überwacht nach IATA. |
| Verpackungsgruppe | - | - | - | - |
| Umweltgefahren | - | - | - | - |
| Zusätzliche Informationen | - | - | - | - |

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
[EG Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)

[Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)

[Besonders besorgniserregende Stoffe](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

[Nationale Vorschriften](#)

Nicht anwendbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

- : ATE = Schätzwert akute Toxizität
- : CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- : DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- : DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- : EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- : PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- : PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- : RRN = REACH Registriernummer
- : vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

[Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung \(EG\) 1272/2008 \(CLP/GHS\)](#)

| Einstufung | Begründung |
|-------------------|------------|
| Nicht eingestuft. | |

Europa

Volltext der abgekürzten H-Sätze

- : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- : H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

- : H302 - AKUTE ORALE TOXIZITÄT Kategorie 4.
- : H318 - Reizend Kategorie 1.

Volltext der abgekürzten R-Sätze

- : R20/21/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- : R41- Gefahr ernster Augenschäden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Einstufungen [DSD/DPD] : Xn - Gesundheitsschädlich
Xi - Reizend

Druckdatum : 11-2-2014.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 11-2-2014.

Datum der letzten Ausgabe : 30-1-2014.

Version : 1.07

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.